



Eurospots

Schlaglichter aus dem Herzen Europas



Liebe Leserinnen und Leser,

im Sommer sind in Europa einige Dämme gebrochen. In den kommenden Jahren wird uns die Herausforderung der Flüchtlinge beschäftigen. An dieser Frage wird sich die Zukunft Europas als einer handlungsfähigen Union entscheiden. Sind wir zu gemeinsamen Antworten fähig? Die EU-Kommission hatte für den Aspekt „Verteilung nach Quoten“ einen Vorschlag gemacht. Der ist bisher nicht mehrheitsfähig. Das Problem bleibt, auch wenn Deutschlands Aufnahmepolitik nach Auffassung der französischen Zeitung „Libération“ die „Ehre Europas“ rettet.

AUS DEM INHALT

Ausgabe September 2015

- **EU aktiv im Umgang mit der Flüchtlingskrise**
- **Europas humanitäre Bilanz**
- **EP bekennt sich zu TTIP mit Vorbehalten**
- **Praktika im EP**
- **EU-Praktika für Azubis**

Um unseren Menschen die Angst zu nehmen, dass wir von der schieren Zahl derer, die zu uns kommen, überwältigt werden, muss Politik auf verschiedenen Ebenen alles fast gleichzeitig tun: in Deutschland die Zuwanderer nach Herkunft „sortieren“ und entsprechend die Verfahren anpassen. D.h. Kriegsflüchtlinge beschleunigt akzeptieren und praktisch alle, die vom europäischen Balkan stammen, beschleunigt nach Hause schicken. Menschen, die aus Afrika stammen, müssen nach Land und Umständen differenziert beurteilt werden.

Auf europäischer Ebene müssen wir auch mit Hilfe der Grenzschutzagentur Frontex und den zuständigen nationalen Stellen die Außengrenze besser unter Kontrolle bringen und dort Anlaufzentren schaffen. Um den Zustrom an der Quelle zu stoppen, wird derzeit u.a. sondiert, wie insbesondere in afrikanischen Herkunfts- und Transitländern mit den dortigen Regierungen Vereinbarungen getroffen werden können, die langfristig die Fluchtursachen bekämpfen. Militärische Maßnahmen oder Geheimdienstoperationen z.B. gegenüber den Schleusern in Libyen müssen ernsthaft ins Kalkül gezogen werden.

Michael Gahler

Mit 2,4 Mrd. EUR unterstützt die EU die Mitgliedstaaten im Umgang mit Migrantenströmen

In den Sommermonaten sahen alle Europäer die dramatischen Bilder von Flüchtlingen, die über das Mittelmeer und zunehmend über die Balkan-Route nach Europa gelangten, um dort Schutz vor Kriegen in ihrer Heimat zu finden. Auch in Hessen konnten wir ihnen diesen Schutz gewähren.

gration besser zu steuern, Zusammenarbeit zu fördern und Europa zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger besser vor organisierter Kriminalität und Terrorismus zu schützen.

Darüber hinaus stellte sie weitere Gelder für die Mitgliedstaaten zur Verfügung.

im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und des Fonds für die innere Sicherheit (ISF) genehmigt. Insgesamt werden im Zeitraum 2014-2020 für diese Programme Mittel in Höhe von rund 2,4 Mrd. EUR bereitgestellt. Damit können nun die Mitgliedstaaten an den Außen-



grenzen wie Griechenland und Italien sowie andere EU-Mitgliedstaaten, die ebenfalls große Migrationsströme zu bewältigen haben, finanzielle

In Ergänzung zu den Mitgliedstaaten unterstützt die Europäische Kommission Maßnahmen in den Bereichen der Migration und der Sicherheit. Dabei orientiert sie sich an der Europäischen Migrationsagenda und der Europäischen Sicherheitsagenda und unternimmt Schritte, um die Mi-

Die Bemühungen der EU in den Bereichen Migration und Inneres werden durch den Asyl, Migrations- und Integrationsfonds und den Fonds für die innere Sicherheit unterstützt.

Die Europäische Kommission hat im August 23 nationale Mehrjahresprogramme

Unterstützung erhalten. Die Kommission arbeitet intensiv mit den Mitgliedstaaten zusammen, um sicherzustellen, dass die EU-Mittel unverzüglich freigegeben werden. 22 nationale Programme wurden bereits im März genehmigt, weitere 13 werden noch im Laufe dieses Jahres angenommen.

In den vergangenen Wochen hat die Kommission 23 nationale Programme genehmigt, davon 7 Programme des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (Zypern, Griechenland, Italien, Polen, Slowakei, Spanien und Schweden) und 16 Programme des Fonds für die innere Sicherheit (Österreich, Bulgarien, Zypern, Est-

land, Finnland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Litauen, Luxemburg, Malta, Portugal, Rumänien, Slowenien und Spanien). Die Kommission hatte in diesem Jahr bereits 22 nationale Programme genehmigt, davon 17 AMIF-Programme (Österreich, Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Deutschland, Estland,

Finnland, Frankreich, Ungarn, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Portugal, Rumänien, Slowenien und Vereinigtes Königreich) und 5 ISF-Programme (Belgien, Tschechische Republik, Deutschland, Dänemark, Frankreich). Im Laufe des Jahres 2015 werden die übrigen 13 nationalen Programme genehmigt.

Eurostat legt Zahlen zu Asylbewerbern in Deutschland vor



Die Zahl der erstmaligen Asylbewerber in Deutschland ist im ersten Quartal um 32 % im Vergleich zum Vorquartal angestiegen. Nach den neusten Zahlen von Eurostat wurden im ersten Quartal 2015 gegenüber dem Vorquartal die meisten Asylbewerber in Deutschland (40 %) und in Ungarn (18 %) registriert. Insgesamt beantragten in diesem Zeitraum

185 000 Menschen (+ 85%) erstmals Schutz in der EU. Jeder vierte erstmalige Asylbewerber stammt aus dem Kosovo und stellte mit fast 50.000 noch vor den Syrern und den Afghanen den größten Anteil erstmaliger Asylbewerber in der EU.

Im Vergleich zur Einwohnerzahl des jeweiligen Mitgliedsstaates wurde die höchste

Quote in Ungarn (3 322 erstmalige Bewerber pro 1 Million Einwohner) verzeichnet. Damit war diese Quote deutlich höher als in Schweden (1 184), Österreich (1 141) und Deutschland (905). Ende März 2015 gab es etwa 530 000 Personen mit anhängigem Asylantrag. Im vergangenen Jahr belief sich diese Zahl Ende März 2014 auf knapp 350 000. Mit 260 300 anhängigen Asylanträgen hatte Deutschland Ende März 2015 in absoluten Zahlen bei weitem den höchsten Anteil in der EU, vor Schweden und Italien.

WEB-TIPP

- ▶ [Pressemitteilung](http://bit.ly/1IXGmKY)
<http://bit.ly/1IXGmKY>
- ▶ [Infografik \(Englisch\)](http://bit.ly/1dXRtsi)
<http://bit.ly/1dXRtsi>

Europas humanitäre Bilanz

Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen stellt sich die Frage, welchen Beitrag die EU leistet, um das Leid der Menschen in Kriegen und Konflikten vor Ort zu lindern. Die Europäische Union als Ganzes leistet seit nunmehr über 40 Jahren humanitäre Hilfe und ist, zusammen mit ihren Mitgliedstaaten, heute der weltweit größte Geber humanitärer Hilfe.

Millionen Opfern von Naturkatastrophen und Katastrophen, die von Menschen verursacht wurden in mehr als 80 Ländern. Dies wurde mit weniger als 1% des gesamten EU-Jahreshaushalts erreicht – etwas mehr als 2 € pro EU-Bürger. Die EU wird auch weiterhin die Bedürftigsten unterstützen, wie zum Beispiel die Opfer der Konflikte in Syrien, der

Westafrika betroffen Menschen. Die humanitäre Hilfe der EU wird in Zusammenarbeit mit mehr als 200 humanitären Organisationen - darunter Nichtregierungs- und internationale Organisationen, die Vereinten Nationen und das Rote Kreuz - geliefert. Die humanitäre Hilfe der EU wird für jene bereitgestellt, die am dringendsten Unterstützung be-



Im Jahr 2014 half die Europäische Kommission durch ihre Abteilung für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO) 121

Zentralafrikanischen Republik und im Süd Sudan, die Überlebenden von Naturkatastrophen in Asien oder die vom Ebola-Ausbruch in

nötigen und basiert auf den humanitären Grundsätzen der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit.

Panoramafreiheit

In Internetforen wurde im Frühsommer heiß diskutiert, ob unter dem Debattenschlagwort Panoramafreiheit noch in Zukunft kostenfreie Fotoaufnahmen von Gebäuden in Europa möglich seien. Die wichtigste Meldung vorweg: Sie können auch künftig das Brandenburger Tor oder den Kölner Dom genehmigungs- und gebührenfrei fotografieren, für private und kommerzielle Zwecke. Mit der Plenarabstimmung im EP am 9. Juli wurde auch keine Europäische Urheberrechtsreform beschlossen. Es handelt sich nicht um Gesetzgebung, sondern lediglich um einen sog. „Initiativbericht“ zur Implementierung der Richtlinie 2001/29/EG zur „Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft“. Mit diesem Bericht gibt das Europäische Parlament Empfehlungen an die Europäische Kommission, an welchen Stellen im Bereich des Urheberrechts in der Europäischen Union nachgebessert werden könnte, um Verwerfungen auf dem europäischen Binnenmarkt zu vermeiden. Ein Vorschlag für einen Gesetzesentwurf liegt in der Zuständigkeit der Eu-

ropäischen Kommission. Sie will im nächsten Halbjahr einen Gesetzgebungsvorschlag zum Urheberrecht erarbeiten, der dann von Parlament und Rat beraten wird.

Der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament ist es ein wichtiges Anliegen, die Rechte von Urhebern, Künstlern, Autoren und Verwertern zu wahren, insbesondere im digitalen Zeitalter. Darunter fällt auch die Empfehlung, Künstler von Werken im öffentlichen Raum vor der kommerziellen Nutzung ihrer Werke ohne vorherige Einwilligung zu schützen.

Im Bereich der Panoramafreiheit gibt es derzeit aber massive Unterschiede in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Beschränkung der in manchen Mitgliedsländern geltenden Panoramafreiheit auf den nicht-kommerziellen Gebrauch von Fotos, Videos und Bildern von Werken, die sich dauerhaft im öffentlichen Raum befinden, soll daher einen europäischen Lösungsansatz für diese Unterschiede bieten. Diese gefundene Lösung geht aus deutscher Sicht zwar zu weit, ein von unserer Seite bevorzugter, weniger restriktiver Vorschlag ließ sich

aber bislang bei den Mehrheitsverhältnissen im Rechtsausschuss nicht durchsetzen. Der nun abgestimmte Änderungsantrag verpflichtet den privaten Fotografen aber keineswegs, Rechteinhaber eines Werks im öffentlichen Raum um Erlaubnis zu bitten, wenn er oder sie das Bild nicht kommerziell nutzen will.

Darüber hinaus bleibt auch zu beachten, dass sowohl der Begriff „dauerhaft“, als auch der Begriff „physische öffentliche Orte“ in einem endgültigen Gesetzesvorschlag näher definiert werden müssten. Eine noch weitergehende Differenzierung der Regelungen zur Panoramafreiheit ist hier ganz klar wünschenswert. Eine bessere Definition konnte bislang jedoch nicht erreicht werden. Dies wird Inhalt eines rechtlich verbindlichen Gesetzesvorschlags der Kommission sein müssen.

WEB-TIPP

Den angenommenen Text finden Sie hier: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0273+0+DOC+XML+V0//DE>



Europäisches Parlament bekennt sich unter Bedingungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Am 8. Juli verabschiedete das Europäische Parlament in Straßburg eine Entschließung mit Empfehlungen an die Kommission zu den Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Im Grundsatz befürworten die Abgeordneten solch eine Partnerschaft, um in Zeiten der Globalisierung gemeinsam mit den USA bei der Formulierung von Regeln und Werten einer internationalen Ordnungspolitik voranzuschreiten. Darüber hinaus gilt es, Impulse für die europäische Wirtschaft

durch einen gesteigerten transatlantischen Handel zu erreichen. Vor diesem Hintergrund anerkennen die Abgeordneten, „dass korrekte Handelsregeln und die Beseitigung unnötiger Hemmnisse für die Wertschöpfung unverzichtbar sind, wenn in Europa eine starke, wettbewerbsfähige und diversifizierte industrielle Basis erhalten bleiben bzw. entstehen soll“.

Die Europaabgeordneten verbinden mit TTIP die politische Erwartung, „dass ein starkes und ambitioniertes Handelsabkommen nicht nur

auf den Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen ausgerichtet sein darf, sondern auch eine Handhabe zum Schutz von Arbeitnehmern, Verbrauchern und Umwelt bieten sollte“.

WEB-TIPP

Die parlamentarischen Forderungen können Sie hier in der Entschließung nachlesen: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0252+0+DOC+PDF+V0//DE>



Online-Apotheken – Sicherheit

Zur Überprüfung der Legalität dieser Website hier klicken

Ein einheitliches Logo soll den Kauf in Online-Apotheken sicherer machen. Es soll verhindert werden, dass Kunden beim Arzneimittelkauf im Internet Fälschungen bekommen, die im besten Fall unwirksam, aber auch schädlich oder gar tödlich sein können. Um die Sicherheit der Verbraucher zu gewährleisten, hat die Kommission ein

gemeinsames Logo für Online-Apotheken entworfen. Das Logo erscheint auf den Websites der Online-Apotheken und setzt sich aus der Flagge des EU-Landes, in dem die Online-Apotheke ihren Sitz hat, sowie dem Text „Zur Überprüfung der Legalität dieser Website hier klicken“ in der Amtssprache des betreffenden Landes zusammen. Das Logo wird ab der zweiten Jahreshälfte 2015 mit allen seinen Funkti-

onen zur Verfügung stehen. Über das neue Logo gelangen Kunden zu einer Liste aller in ihrem Land zugelassenen seriösen und sicheren Online-Apotheken. Um das Logo zu erhalten, müssen Händler ein zweistufiges Überprüfungsverfahren durchlaufen.

WEB-TIPP

► [Pressemitteilung mit Anwendungshinweisen](#): <http://bit.ly/1T0wJ2A>

Azubis auf nach Europa!



Für Azubis gibt es eine Webseite über Auslandspraktika. Unter dem Motto „Mach mehr aus deiner Ausbildung“ informiert die Nationalagentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (Robert-Schu-

man-Platz 3, 53175 Bonn) über Auslandspraktika während der Berufsausbildung mit Erasmus+. Unter dem Generalansatz „Alles, was du wissen musst, wenn du während deiner Ausbildung mit Erasmus+ ins Ausland willst“ wird nicht nur über die finanzielle Förderung der Auslandsprak-

tika informiert, sondern insbesondere auch Hinweise und Tipps gegeben, wie man einen Praktikumsplatz findet, bis hin zu Erfahrungsberichten ehemaliger Praktikanten.

WEB-TIPP

 **Webseite:**
<http://bit.ly/1GfLO8I>

Praktika im Europäischen Parlament: Jetzt bewerben

Sie interessieren sich für EU-Politik und möchten mehr über Aufgaben und Arbeitsweise des Europäischen Parlaments erfahren? Sie haben ein Hoch-

Jedes Jahr haben junge Menschen die einzigartige Möglichkeit, einen Einblick in die Arbeitsweise des Europäischen Parlaments zu gewinnen und

und Übersetzung absolviert werden. Es gibt bezahlte sowie unbezahlte Praktika.

Hochschulabsolventen aller Studienrichtungen können sich für die sogenannten „Robert-Schuman-Praktika“ bewerben. Diese werden zweimal im Jahr angeboten und dauern jeweils fünf Monate. Die Praktika beginnen im März und im Oktober. Die Bewerbungsfrist für „Robert-Schuman-Praktika“ vom 1. März bis 31. Juli startet am 15. August. Verwenden Sie bitte das Online-Formular. Beachten Sie, dass die Bewerbungsfrist am 15. Oktober um Mitternacht endet.



schulstudium absolviert oder befinden sich in Ausbildung? Dann ist ein Praktikum im Generalsekretariat des Europäischen Parlaments genau das Richtige für Sie. Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen der Institution. Die Bewerbung ist seit dem 15. August möglich.

sich mit den Aufgaben der Institution vertraut zu machen.

Das Europäische Parlament bietet Praktika für Hochschulabsolventen sowie Ausbildungspraktika an. Es können Praktika allgemeiner Ausrichtung sowie in den Bereichen Journalismus

WEB-TIPP

<http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/20150201PVL00047/Praktika>

Strukturfonds vereinfachen

Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten beim Zugang zu den fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds soll verringert werden. Es soll kein Berechtigter von der Beantragung bereitstehender Mittel Abstand nehmen, weil es zu langwierig, bürokratisch und mühsam ist, diese zu erhalten. Eine für 3 Jahre einge-

richtete hochrangige Expertengruppe soll Vorschläge für Vereinfachungsmaßnahmen für die Zeit nach 2020 machen. U.a. sollen einfachere Kostenerstattungsverfahren und Online-Verfahren geprüft, Überregulierungen bekämpft und die Unterstützung von Projekten kommunaler Behörden verbessert werden. Es

soll aber auch geprüft werden, ob die Mitgliedstaaten die in den neuen Verordnungen enthaltenen Vereinfachungsmaßnahmen auch umfassend nutzen, z.B. die gemeinsamen Regeln für alle EU Strukturfonds.

WEB-TIPP

► Pressemitteilung:
<http://bit.ly/1GfLMxA>



Fördermittel

Über eine neue Plattform können sich Verwaltungen europaweit direkt über Fragen der EU-Regionalförderung austauschen. Die Plattform „TAIEX REGIO PEER 2 PEER“ ermöglicht die direkte Kontaktaufnahme der nationalen und regionalen Stellen. Auf konkrete Anfragen von öffentlichen Verwaltungen zum Projektmanagement

und zu Investitionen kann örtliches Expertenwissen im Bereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds abgefordert und eingebracht werden

WEB-TIPP

► *Zum Leitfaden:*
<http://bit.ly/1G1z9Xi>

IMPRESSUM

Michael Gahler
Europäisches Parlament

ASP 14 E 154
B-1047 Brüssel
Tel +32-2-2845977
Fax +32-2-2849977
michael.gahler@europarl.europa.eu
www.michael-gahler.eu

Europabüros
Odenwaldstraße 5
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 - 932 594

Gisselberger Straße 17
35037 Marburg
Tel.: 06421 - 220 53

Bildnachweis: *Europäisches Parlament, Europäische Kommission;*